

## Anlage 19

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaften / Unterrichtsfach Sport

vom 18.07.2023\*)  
-Lesefassung-

#### 1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des **Master of Education** hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportmethodische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrer:innenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das **Lehramt Sonderpädagogik** erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachmethodischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

#### 2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)

(1) Es sind von den Modulen spo615, spo625, spo630 und spo645 die zwei Bereiche zu belegen, die im Bachelor nicht belegt wurden.

(2) Die Exkursion ist verpflichtend im Zusammenhang mit einem Seminar im Inhaltsbereich 6 (IB 6) zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo615 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	5,5	2 Teilleistungen: 1 unbenotete Klausur und 1 benotete
spo625 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	2 SE	5,5	1 benotete mündliche Prüfung oder benotete 1 Klausur
spo630 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	5,5	1 benotete mündliche Prüfung oder 1 benotete Klausur
spo645 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	5,5	2 Teilleistungen: 1 unbenotete Klausur und 1 benotete Seminararbeit

spo520 Schulsport I	Pflicht	1 SE 1 SE (IB 3) 1 SE (IB 7 oder 10) 1 SE (IB 6) und 1 EX (IB 6)	10	4 Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 fachpraktische Prüfung in IB 3 und 1 unbenotete fachpraktische Prüfung (IB 7 oder 10) sowie
spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Pflicht	1 SE Fachdidaktik 1 SE Psychomotorik 1 SE Schwimmen unterrichten	9	3 benotete Teilleistungen
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	
VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, IB = Inhaltsbereich				

### 3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in den Modulen mit fachpraktischen Anteilen spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen mit fachpraktischen Anteilen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch den Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-SoPäd Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

### 4. Prüfungsverfahren fachpraktische Prüfungen

Fachpraktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Fachpraktische Prüfungen beinhalten die sportmotorische Eigenrealisierung (Demonstration) sowie den Nachweis didaktisch-methodischer Vermittlung in einer Individualsportart oder einem Mannschaftsspiel. Die Dauer der fachpraktischen Prüfungen richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Fachpraktische Prüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungs-berechtigung haben, abgenommen werden.

### 5. Freiversuch

In den Modulen spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter ist ein Freiversuch nicht möglich.

## **6. Definition der Prüfungsleistungen**

### **Modul spo520 Schulsport I**

Prüfungsleistung 4 Teilleistungen:

1 benotete mündliche Prüfung oder benotete Klausur

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten

Klausur: 45 Minuten

1 benotete fachpraktische Prüfung

1 unbenotete fachpraktische Prüfung

1 unbenotete Theorieprüfung

### **Modul spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter**

Prüfungsleistung 3 benotete Teilleistungen:

Fachdidaktik: 1 benotete Klausur (60 Minuten)

Psychomotorik: 1 benotete Präsentation mit Ausarbeitung (5-10 Seiten Text),

Schwimmen unterrichten: 1 benotete Lehrprobe (30-45 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten Text)

### **Modul spo615 Fachwissenschaft Sport und Erziehung**

Prüfungsleistung 2 Teilleistungen:

1 unbenotete Klausur und 1 benotete Seminararbeit

Klausur: 45 Minuten

Seminararbeit: Planung eines Forschungsprojekts in Form einer Projektskizze (4-5 Seiten)

### **Modul spo625 Fachwissenschaft Sport und Bewegung**

Prüfungsleistung: 1 benotete mündliche Prüfung oder 1 benotete Klausur

Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls

Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls

### **Modul spo630 Fachwissenschaft Sport und Training**

Prüfungsleistung: 1 benotete mündliche Prüfung oder 1 benotete Klausur

Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars

Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars

### **Modul spo645 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie**

Prüfungsleistung 2 Teilleistungen:

1 unbenotete Klausur und 1 benotete Seminararbeit

Klausur: 60 Minuten

Seminararbeit: berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8 – 10 Seiten)